

und Aussiedlern wichtige Aspekte der bundesrepublikanischen Geschichte sind. Am Ende des Bandes stehen Beiträge über Kunst und Kultur (S. 1223-1262), verfasst von THOMAS BARDELLE, und über Städtebau und Architektur (S. 1265-1304), wofür BIRTE ROGACKI-THIEMANN verantwortlich zeichnet. Ein Anhang mit Statistiken und Übersichten zu Landtags-, Reichstags- und Bundestagswahlen sowie zu den Ministerpräsidenten und Landesministern seit 1947 runden den umfangreichen Band ab, der durch ein Orts-, Personen- und Sachregister erschlossen wird. Als eine Besonderheit des Handbuchs sei noch hervorgehoben, dass die Darstellung neben Karten und Grafiken auch von Abbildungen flankiert wird.

Konzeptionelle Lücken wird man in einem solchen Handbuch immer finden. So wäre aus meiner Sicht ein gesonderter Beitrag zur Bildungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Schulen und Universitäten wünschenswert gewesen, aber wünschen kann man sich bekanntlich auch in der Wissenschaft Vieles, nur muss man dann auch erklären, wie solche Desiderate einzulösen wären. Wie das Vorwort von Gerd Steinwascher erkennen lässt, war die Genese des Bandes mühsam genug. Umso größerer Dank gebührt ihm wie allen Autoren, dass sie mit diesem mächtigen Band eine erste umfassende Bilanz der neuesten Geschichte Niedersachsens vorgelegt haben. Für die weitere Konzeption und Planung eines Handbuchs der sächsischen Geschichte, das im ISGV entstehen wird, sind solche landesgeschichtlichen Handbuchdarstellungen Ermutigung und Ansporn!

Leipzig

Enno Bünz

*

TOBIAS HERRMANN, Anfänge kommunaler Schriftlichkeit. Aachen im europäischen Kontext (Bonner Historische Forschungen, Bd. 62), Schmitt, Siegburg 2006. – XLV, 486 S., 7 Abb. (ISBN: 3-87710-209-3, Preis: 27,00 €).

Forschungen zum mittelalterlichen Verschriftlichungsprozess haben seit dem Münsteraner Sonderforschungsbereich „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit“ in den 1990er-Jahren erfreulicherweise immer wieder im Blickpunkt der Forschung gestanden. Eine besondere Rolle spielte in diesem Zusammenhang die Entwicklung des administrativen Schriftwesens der Städte, denen v. a. im Bereich der Buchführung und der Rechnungsführung eine Vorreiterrolle zukam.

Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit von Tobias Herrmann, die auf eine von Theo Kölzer betreute Bonner Dissertationsschrift zurückgeht und sich mit der Entwicklung des kommunalen Schriftwesens in der Reichs- und Krönungsstadt Aachen beschäftigt, besonders zu begrüßen.

Einleitend gibt Herrmann einen gelungenen Überblick über die Verschriftlichungsforschung und legt in klarer Sprache seine Fragestellung und Vorgehensweise dar. Im ersten Teil der Arbeit verfolgt der Autor das Ziel, am Beispiel Aachens den Anfängen des kommunalen Schriftwesens am Niederrhein „systematisch auf den Grund“ zu gehen. Im zweiten Teil wird der Versuch unternommen, die für Aachen erzielten Ergebnisse in den Kontext der europäischen Entwicklung zu stellen, dabei werden auch Vergleiche mit den sächsischen Städten im Allgemeinen und der Entwicklung des Schriftwesens in Leipzig im Besonderen angestellt.

In seinem ersten Hauptteil widmet sich der Autor in beispielhafter Weise der Entwicklung des Schriftwesens in Aachen. Souverän handhabt er die Werkzeuge einer

diplomatisch-hilfswissenschaftlichen Arbeitsweise und kommt zu dem überzeugend begründeten, die bisherige Forschung in Teilen korrigierenden Ergebnis, dass parallel zur Entwicklung der Ratsverfassung sich auch das Verwaltungswesen in Aachen entwickelte. Die Ausbildung einer regelrechten städtischen Kanzlei fällt in Aachen in die Jahrzehnte nach 1273. Für die Verwendung des Begriffs Kanzlei postuliert Herrmann dabei die Forderung, dass zumindest mehr als ein Schreiber dort beschäftigt sein müsse, um den notwendigen Grad an Kontinuität zu sichern. „Aus dem Ein-Mann-Betrieb entsteht eine Kanzlei“ (S. 249). Auf diese nicht unproblematische Definition wird weiter unten noch zurückzukommen sein. Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass sich in Aachen keine Stadtbücher aus dem Mittelalter erhalten haben; Nachweise für Buchführung liegen seit 1322 vor. Dem eigentlichen Qualifikationsziel, den Doktorgrad zu erlangen, hätte dieser, immerhin knapp 300 Seiten starke Teil der Arbeit vollauf genügt, jedoch versucht der Autor noch einen Schritt weiter zu gehen und die Entwicklung in Aachen innerhalb des europäischen Verschriftlichungsprozesses zu verorten. Damit verfolgt Herrmann ein überaus anspruchsvolles Ziel und es liegt auf der Hand, dass er sich bei so weit gespannten Betrachtungen keinesfalls auf eigene Quellenstudien stützen kann, sondern sich auf Forschungsergebnisse Anderer verlassen muss.

Die angeführten Beispielstädte decken geografisch das Reich und die angrenzenden Regionen mit Ausnahme Italiens (wo die Entwicklung der Schriftkultur ja bekanntermaßen eigene Wege ging) ab. Zu über 130 Städten trägt Herrmann in einer Tabelle einschlägige Daten zusammen: Stadtrechtsprivileg, erstes Stadtsiegel, erste städtische Urkunde, Stadtrat, Stadtschreiber, Siegel ad causas, Sekretsiegel, Stadtbuch, Stadtrechnung, Gebrauch der Volkssprache lauten die jeweiligen Spaltenüberschriften.

Als wesentliches Ergebnis der Auswertung dieser Tabelle glaubt Herrmann dann, ein West-Ost-Gefälle in der Entwicklung der kommunalen Schriftlichkeit beobachten zu können. Zwar geben die in der Tabelle zusammengetragenen Daten das nicht in jedem Falle her (als Beispiel wird etwa Lübeck angeführt, das schon vor Aachen über ein funktionierendes Schriftwesen verfügte), jedoch, so die verblüffende Feststellung von Hermann dazu, handele es sich hier um städtische Zentren, die „aus dem vereinfachenden West-Ost-Schema herausfallen“ (S. 356). Den sächsischen Städten wird in toto Rückständigkeit bescheinigt: „Innerhalb unseres Untersuchungsraumes gehört diese Region mit bemerkenswerter Regelmäßigkeit zu den Schlusslichtern bei der Übernahme neuer Verwaltungspraktiken“ (S. 359).

An den Überblick schließen sich ausführlichere Darstellungen zu Einzelbeispielen an: Aire-sur-la-Lys, Speyer, Münster, Nürnberg und Leipzig. Für Leipzig wird erneut anhand der oben genannten Kriterien ein „deutlicher Rückstand“ in der Entwicklung diagnostiziert. Mit Blick auf die übrigen sächsischen Städte hält Hermann fest, dass „neue kulturelle Entwicklungen [...] mit noch weiterer zeitlicher Verzögerung“ (S. 426) rezipiert werden.

Den Abschluss der Arbeit bildet ein Resümee, in dem die verschiedenen Einzelbeobachtungen noch einmal zusammenfassend gewürdigt werden.

Da Forschung bekanntlich durch Diskussion vorangebracht wird, seien dem Rezensenten an dieser Stelle drei Einwendungen gegen die Thesen Herrmanns gestattet:

Der von Herrmann entwickelte Kanzleibegriff, der die Beschäftigung von zwei Schreibern zum Hauptkriterium für seine Verwendung erhebt, erscheint mir für den kommunalen Kontext sehr problematisch zu sein. Nach dieser Definition hätten nämlich viele kleinere Städte während des Mittelalters nie ein eigenes Kanzleiwesen entwickelt, obwohl sie andererseits einen Stadtschreiber beschäftigten, kontinuierlich Urkunden ausstellen und Rats- und Gerichtsbücher führen. Die Orientierung an der Zahl der Schreiber kann nicht der entscheidende Faktor sein. Die dauerhafte Beschäf-

tigung von Schreibern und der Übergang zur Buchführung scheinen belastbarere Kriterien zu sein. Überhaupt kommt der Komplex der Amtsbuchführung in der stark auf die städtischen Urkunden konzentrierten Arbeit etwas zu kurz. Ein Befund, der mit dem Verlust der Aachener Bücher zusammenhängt, gleichwohl aber bei einer größer angelegten Untersuchung kommunaler Schriftlichkeit stärkere Berücksichtigung verdient gehabt hätte.

Auch das ausführlich beschriebene West-Ost-Entwicklungsgefälle vermag der Unterzeichnete bei Weitem nicht in der Schärfe zu erkennen. Wenn man einmal von der an sich nicht überraschenden allgemeinen Feststellung absieht, dass es bei einer Reihe von Kulturtechniken eine gewisse Phasenverschiebung zwischen Süd- und Nordeuropa gibt (bei West- und Osteuropa ist das mit Hinblick auf Byzanz schon wieder nicht ganz so einfach), kann man die Zahlen in Herrmanns Tabelle auch ganz anders lesen. Nimmt man sich etwa Städte wie Magdeburg, Erfurt oder Braunschweig, die alle wesentlich weiter östlich als Aachen liegen, so kann man feststellen, dass diese bei der Ausbildung eigener Ratsgremien und der Ausbildung eines städtischen Schriftwesens Aachen um Jahrzehnte (!) vorangehen. Auch der Übergang zur Buchführung ist hier schon im 13. Jahrhundert zu beobachten, z. B. in Braunschweig (1268). Dies führt zu einer weiteren Beobachtung: In der Tabelle fehlen die wendischen Hansestädte Wismar, Rostock, Stralsund oder Greifswald völlig, die allesamt ein florierendes Stadtbuchwesen noch im 13. Jahrhundert aufzuweisen haben. Schon diese wenigen Bemerkungen machen deutlich, dass man dem von Herrmann entworfenen Bild eines schriftkulturellen West-Ost-Gefälles wohl nicht ohne Weiteres zustimmen können.

Mit Blick auf die Datensammlung kommt hinzu, dass die Zusammenstellung derart vieler Angaben aus der Forschungsliteratur immer ein Wagnis darstellt. So stimmt z. B. die Mehrzahl der Angaben für Braunschweig nicht: dass Heinrich der Löwe ca. 1160 ein Stadtrechtsprivileg für Braunschweig ausgestellt haben soll, lässt sich nicht belegen; das erste Stadtsiegel datiert von 1231 und nicht von 1221; die älteste Urkunde des Weichbildes Altstadt datiert von 1231; der Stadtrat ist nicht 1225, sondern zu 1227 erstmals belegt, geht aber wohl in die Zeit um 1200 zurück; die Beschäftigung eines Stadtschreibers 1231 ist zumindest zweifelhaft; die Behauptung, dass sich eine eigenständige städtische Kanzlei in Braunschweig erst Ende des 14. Jahrhundert herausgebildet haben soll, geht fehl, die Anfänge liegen noch im 13. Jahrhundert. Die hier aufgeführten fehlerhaften Angaben sollen nicht Tobias Herrmann angelastet werden, es geht vielmehr darum aufzuzeigen, auf welch unsicheres Terrain man sich begeben kann, wenn man sich auf eine oftmals disparate Literaturgrundlage verlassen muss, da eigene Forschungen in der angestrebten Breite unmöglich sind.

Schließlich ist aus meiner Sicht die Entwicklung in den sächsischen Städten nicht wirklich zutreffend charakterisiert. Neben den Jahreszahlen von Erstbelegen für Ratsurkunden, Schreibern und Siegel, die ja vielfach zufällig sind, spielen auch Größe und Grad der Autonomie der behandelten Städte eine entscheidende Rolle. Beides sind Kriterien, die in Herrmanns Arbeit zwar anklingen, aber nicht konsequent verfolgt werden. Nimmt man diese Elemente hinzu, so wird man feststellen, dass die sächsischen Städte (gemeint sind Altenburg, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Grimma, Meißen, Leipzig, Pirna und Zwickau) mitnichten „hinterherhinken“, sondern sich in ihrer Verwaltungspraxis auf der Höhe der Zeit befinden.

Alles in allem ist die Arbeit von Tobias Herrmann ein lesenswertes, im ersten, die Aachener Entwicklung untersuchenden Teil hoch zu lobendes, in den Ergebnissen der vergleichenden Betrachtungen im zweiten Teil jedoch diskussionswürdiges Buch.